



# Schützenverein Hubertus Frohnhausen

Untere Waldstraße 35684 Dillenburg

## Mietvertrag für das Vereinsheim des Schützenvereins „Hubertus“ Frohnhausen

zwischen Schützenverein Frohnhausen (nachfolgend Vermieter genannt)

und

---

(nachfolgend Mieter genannt)

Der Vermieter vermietet das Vereinsheim am

---

**Die Kosten der Miete beträgt für Vereinsmitglieder 50€ und für Nichtmitglieder 100€.**

**Eine Nebenkostenpauschale von 20€ wird berechnet.**

- 1.) Für die Mietzeit wird eine Kautions in Höhe von 150 € sofort fällig.
- 2.) Gegenstand der Vermietung sind der Thekenbereich, das Mobiliar und die Küche sowie die Toiletten. Die Vermietung des Saals erfolgt nach Absprache.
- 3.) Der Mieter haftet für alle Schäden in oder am Vereinsheim und Vereinsgelände. Die Kosten für entstandene Schäden sind durch den Mieter zu tragen unabhängig von der geleisteten Kautions.
- 4.) Der Mieter ist verpflichtet das Vereinsheim nach Beendigung der Mietzeit **gereinigt** und in einem Zustand zu übergeben, der eine **sofortige Weitervermietung** ermöglicht. Sollte dies nicht der Fall sein erfolgt eine Endreinigung seitens des Vermieters, die Kautions in Höhe von 150€ wird in diesem Fall einbehalten.
- 5.) Eine Weitervermietung an dritte ist **strengstens** untersagt, außerdem ist die **Untervermietung** durch Vereinsmitglieder ausgeschlossen.
- 6.) Der Mieter hat selbst für die Bewirtung zu sorgen. **Alle Lebensmittel und Getränke, sowie aller anfallender Müll**, müssen vom Mieter entsorgt werden.
- 7.) Der Mieter hat Sorge dafür zu tragen, dass das Vereinsheim nach Nutzung ordnungsgemäß verschlossen ist.
- 8.) Die Schlüsselübergabe und Abgabe erfolgt nach Vereinbarung.
- 9.) Der Vermieter hat in der Zeit der Vermietung volles Hausrecht und behält sich vor eine Kontrolle durchzuführen.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Mieter

Vermieter